

Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung vom 23.11.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal für das Haushaltsjahr 2021 für den Betriebszweig „Wasserversorgung“ beschlossen.

Gemäß Preisangabeverordnung in Verbindung mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung sind die Bruttobeträge öffentlich bekanntzugeben.

Die aktuellen Gebühren und Beiträge betragen für diesen Zeitraum:

1. Wasserversorgung

	Netto €	7% USt. €	Brutto €
Wiederkehrender Beitrag nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse je m ²	0,14	0,01	0,15
Benutzungsgebühren nach dem Wasserverbrauch je m ³	0,95	0,07	1,02
Einmaliger Beitrag Wasser Beitragssatz je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse ohne Hausanschlusskostenanteil			
- für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke)	2,16	0,15	2,31
- für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete)	2,77	0,19	2,96
Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse; Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die erstmalige Herstellung	1.743,60	122,05	1.865,65

2. Abwasserbeseitigung

	Betrag €
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasserbeseitigung nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse je m ²	0,08
Benutzungsgebühren nach der Schmutzwassermenge je m ³ (90% vom Frischwasserbezug)	2,22
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser; Beitragssatz je qm nach der möglichen Abflussfläche	0,37
Einmaliger Beitrag Schmutzwasser Beitragssatz je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse ohne Hausanschlusskostenanteil	
- für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke)	4,10
- für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete)	5,45
Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser Beitragssatz je qm der mit Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche ohne Hausanschlusskostenanteil	
- für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke)	8,94
- für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete)	13,63
Aufwändungsersatz für Grundstücksanschlüsse; Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die erstmalige Herstellung	3.598,98
Kostenanteil der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung	
- Investitionskostenanteil je qm Straßenfläche	22,02
- Laufender Kostenanteil je qm Straßenfläche (Vorausleistung)	0,50

Schönenberg-Kübelberg, den 29.11.2021
Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal